

# **Neuanpflanzungen in Mecklenburg-Vorpommern: Eine Herausforderung für Naturschutz, Landwirtschaft und Verkehr**

von

Ingo Lehmann, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V  
und Annette Groß, INSULA RUGIA e.V.

Güstrow, 09. November 2011



## **Europa im Klimawandel**

**Jeder Temperaturanstieg um 1 Grad Celsius erhöht die Anzahl der Todesopfer weltweit um jährlich 10 Millionen Menschen.** Bei einem Temperaturanstieg von fast

drei Grad Celsius bis 2100 sterben jährlich 30 Millionen Menschen ab 2071.

(Quelle: Zug der Ideen, Europäische Umwelthauptstadt Hamburg 2011)

Zu diesem Zeitpunkt wäre mein Sohn Shimoni 68 Jahre alt.

## **Mecklenburg-Vorpommern im Klimawandel**

„...bis zum Jahr 2100 ein stetiger Temperaturanstieg um 1,8 bis 2,6 Grad Celsius ... bei Sommerniederschlägen kann in den östlichen Landesteilen insbesondere in der Region Vorpommern eine deutliche Abnahme bis zu 50% erwartet werden.“ Dies entspricht ca. 50-80 mm. Insbesondere betroffen sind z.B. Rügen mit der Halbinsel Wittow

sowie sämtliche Grundmoränen in Sandergebieten.

(Quelle: Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern, 2009)

*„Klimaschutz ist für die Koalitionspartner von herausragender Bedeutung.“*

(Quelle: Koalitionsvereinbarung 2011-2016 zwischen der SPD und CDU, Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern)

**Doch alles, was verschwindet, steigt im Wert**

## Potentielle Auswirkungen des Klimawandels bis 2070:

### A) Alleenschutz - Naturschutz

- Der Widerstand in der Bevölkerung gegen Eingriffe in Natur und Landschaft wächst.
- Die **gesellschaftliche Wertschätzung** erhöht sich für alte Kulturlandschaften und ihrer Elemente (z.B. für Alleen als ein wesentliches Element **europäischer Kulturlandschaften**); sie mündet in der Bereitschaft, deren Erhalt und Pflege finanziell zu unterstützen.
- Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Städten (Beispiel: Hamburg) und touristisch attraktiver Gebiete (Beispiel: Rügen) werden zunehmend akzeptiert und von der Bevölkerung mitgetragen.

### B) Alleenschutz – Landwirtschaft

- In klimatisch ungünstigen Lagen wird die **Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien** steigen. Dies bietet einen Spielraum zur Anlage von Alleen an notwendiger Infrastruktur und zum Schutz von Straßen und Wegen vor Witterungsextremen, zum Schutz von Weidetieren bei extensiver Bewirtschaftung (Beschattung) und zum Landschaftsschutz.
- In klimatisch günstigen Regionen werden die Flächen intensiv wirtschaftender Agrarbetriebe größer und damit auch der Bedarf für Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und zum Verdunstungsschutz.
- Eine **Klimaregulierung mittels Alleen** ist daher denkbar. Zum Beispiel bindet eine 2 km lange, geschlossene, vitale Allee (Kronenbreite 10 m) zwischen 150 und 320 Tonnen Kohlendioxid. Etwa 30% davon befinden sich in einem tiefen und weit verzweigten Wurzelsystem (Amundson 2001).

### C) Alleenschutz - Verkehr

- Ein dichtes Straßennetz wird in ländlichen Gebieten mit Bevölkerungsrückgang nicht mehr finanzierbar sein.
- Vorhandene Straßen mit Alleen könnten aber für einen zunehmenden Freizeitverkehr genutzt werden (Alleenmanagement – Wirkung der Allee auf die Landschaft).
- Die Anlage von **Sand- und Schotterstraßen ersetzen pflegeintensive Asphaltstraßen** in klimatisch ungünstigen Lagen.
- Um und in der Umgebung von Städten und anderen Ballungsräumen sowie touristischen Gebieten sind **Alleen zur Energieeinsparung** durch Beschattung bedeutsam (z.B. von Gebäuden - Energieeinsparung für Ventilatoren).
- Auf europäischer Ebene spielen Alleen als „Sicherheitsproblem“ keine Rolle. Bereits im Juni 2010 stellte die Europäische Kommission klar: *„...94% der EU-Bürger betrachtet das Fahren unter Alkoholeinfluss als ein großes Sicherheitsproblem...“*, gefolgt von dem *„...überschreiten zulässiger Höchstgeschwindigkeit...“* (78%). Nach China und Indien repräsentieren die EU-Bürger 495 Millionen Menschen oder die drittgrößte Bevölkerung der Erde (The Gallup Organization 2010).

## **Funktionenvielfalt der Alleen – „Klimaschutzallee“ oder „lonely avenue“ ?**

Wassermanagement: Alleen reduzieren den Abfluss von winterlichen und zum Teil heftigen Niederschlägen, die in Folge des Klimawandels häufiger auftreten und verbessern dadurch auch die Wasserqualität. Eine geschlossene und 2 km lange Allee (Kronenbreite je 10 m) verhindert z.B. den Abfluss von 409.000 Liter Regenwasser pro Jahr auf 0,4 ha, oder den Abfluss der kompletten Menge von vier mitteleuropäischen Starkregen (definiert als 30 mm/h).

Klimamanagement: Eine 2 km lange, alte und vitale Allee (Kronenbreite 10 m) nimmt pro Jahr soviel Kohlendioxid auf wie ein Auto auf einer Fahrt von 41.843 km in die Luft abgibt; 76% der Bundesbürger fahren einen Pkw und 55% davon fahren mehr als 10.000 km pro Jahr.

Statista 2011; Nowak *et al.* in review

Der USDA Forest Service spricht sich seit 2002 für die Neuanpflanzung von Alleen an Straßen aus, und zwar auch dreireihig, denn:

Eine 20%ige Beschattung des Asphalts durch eine Baumkrone verlängert die Haltbarkeit der Asphaltdecke pro Tag um 11%, oder verschiebt die Erneuerung von 10 auf 20 Jahre bei ganztägiger Beschattung. Alleen tragen so zur Reduzierung der Pflege- bzw. Erneuerungskosten einer Straße bei.

Schlußfolgerung: Lange Alleen an Straßen sind daher besonders wertvoll für den Klimaschutz.

## **Alleen und Verkehr – bundesweite Betrachtung für das Jahr 2011**

Die RPS, insbesondere der Erlass des BMVBW vom 20.12.2010, stehen nicht nur dem Alleenschutz, sondern auch einem konsequenten Klimaschutz entgegen. Gegenüber unseren nachfolgenden Generationen ist der Erlass verantwortungslos.

In Sachsen wird eingeschätzt, dass die RPS dazu führen, dass keine Einbindung der Straßen in die Landschaft mittels Alleen mehr erfolgen kann. Bis auf zwei Neuanpflanzungen an Bundesstraßen (B 156/nördlich Commerau und B 169/nördlich Greifendorf), erfolgten sämtliche Pflanzungen im Abstand von 7,50 m oder hinter Schutzplanken, jedoch nur dann, wenn sich eine Straßenraumgestaltung mit Bäumen unbedingt aufdrängte. Der Erlass vom 18.März 2011 regelt keine Ausnahmen hinsichtlich des Alleenschutzes.

In Sachsen-Anhalt gelten die in der RPS genannten kritischen Abstände nicht für Nachpflanzungen in Lücken (bis zu 100 m; Ausnahme: Bereiche mit Unfallhäufung. Der seitliche Abstand von 4,50 m gilt bei Neuanpflanzungen nur bei Geschwindigkeitsbegrenzungen von 60-70 km/h. Bei geringeren Abständen – auch in NATURA 2000-Gebieten – sind Fahrzeug-Rückhaltesysteme vorzusehen (Erlass vom 08.10.2010 des Landesbetrieb Bau).

In Nordrhein-Westfalen ist es den Verantwortlichen vor Ort überlassen, die ESAB oder die RPS bei Neu- bzw. Nachpflanzungen anzuwenden. Allerdings wurde im Jahr 2011 nach der RPS verfahren, die bereits im Jahr 2008 eingeführt wurde. Einzige Ausnahme ist die Neuanpflanzung der Fürstenallee (Kreis Lippe) mit Eiche an der Landesstraße 937 (nach Fällung fast aller Altbäume – Buchen, Lärchen und Ahorne) im Oktober 2011. Diese Neuanpflanzung erfolgte auf der Grundlage ursprünglicher Pflanzpläne aus dem Jahr 1730 bis 1735 (Barock).

In Hamburg wurde am 25. Oktober 2011 die erste Ulme von insgesamt 2500 Alleebäumen gepflanzt. Alle Bäume werden an Straßen stehen, vorzugsweise in weniger reichen Stadtteilen. 2011 Bäume hat die Stadt Hamburg finanziert. Die Differenz kam aus Bürgerspenden. Die RPS spielte dabei keine Rolle; es handelt sich vorzugsweise um Lückenbepflanzungen.

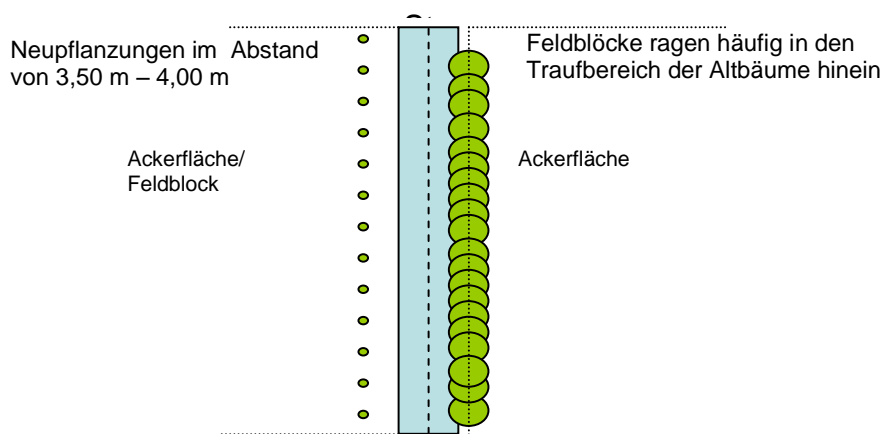
In Brandenburg gelten eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Alleen von 70km/h und geringere Abstände bei Nachanpflanzungen an Landesstraßen mit DTV gleich oder kleiner 2000, (Erlasse vom 08. Juli 2011 und 25. Juli 2011).

In Schleswig-Holstein gelten Ausnahmen bei Nachanpflanzungen an Landesstraßen, hier kann im Einzelfall entschieden werden, welcher seitliche Pflanzabstand gewählt wird (Erlass vom 06. Juli 2011).

## Alleen und Landwirtschaft – Beispiel: Halbinsel Wittow, Rügen

### 1. Konfliktbereich Allee

- Verkehrswirtschaft, Versorgungswirtschaft (z.B. Abwasser, Energie), Naturschutz und Landwirtschaft beanspruchen die gleiche Fläche
- Der Flächenanspruch ist aber nicht eindeutig geregelt



Alleen – Altbestände sind im Gegensatz zu Söllen oder Gebüsch in Feldern im Feldblockkataster nicht als Landschaftselemente anerkannt. Somit ist die Abstandshaltung der Feldbearbeitung nicht eindeutig geregelt und die Feldblöcke ragen häufig in den Traufbereich der Bäume hinein. Das Feldblockkataster wurde 2005 von

den zuständigen Behörden des Landes erstellt und ist Vorgabe für jeden Landwirt. Er muss seine Feldbearbeitung nach diesen Feldblöcken richten, um nicht eine Kürzung der landwirtschaftlichen Förderung zu erfahren.

Daher wird teilweise dort, wo der Feldblock es vorsieht, bis in den Traufbereich der Bäume gearbeitet, um die Förderung für die Flächen unter dem Feldblock nicht zu verlieren.

Um Beschädigungen durch Äste an den landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu vermeiden, besteht häufig der Wunsch nach feldseitiger Pflege. Denn auch straßenseitig wird der Baum der Straßennutzung durch Pflege angepasst.

Alleen sind nach § 19 des LNatG MV gesetzlich geschützt. Eine Beschädigung von Alleebäumen stellt daher eine Ordnungswidrigkeit dar und kann je nach Schwere der Beschädigung auch eine Kompensationsverpflichtung nach sich ziehen.

Deshalb ist eine häufig vertretene Meinung unter den Landwirten folgende:

Wenn ich eine Allee auf meinen Flächen (Eigentum oder gepachtet) zulasse, darf ich sie nicht selbst pflegen, muss aber alle Kosten, die damit verbunden sind, selbst tragen (z.B. Beschädigung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge, Verlust an Produktionsfläche und Landwirtschaftsförderung). Ich bin nicht grundsätzlich gegen Alleen, sondern möchte mir zusätzlichen Ärger ersparen.

Durch einen Mindestabstand von 4,50 m (laut RPS 2009) zur Straße erfolgen Neupflanzungen auf Ackerflächen, die für den Landwirt als Produktionsfläche dann nicht mehr nutzbar sind.

Für eine Alleenspflanzung müssten diese Flächen erst angekauft werden. Für die Landwirte steht aber nicht der einmalige finanzielle Ausgleich im Vordergrund, sondern der Erhalt von möglichst viel Produktionsfläche, die durch den allgemeinen Flächenverbrauch von Siedlungen und Straßen immer mehr schrumpft. Es gibt auf der Insel Rügen intensive Bemühungen eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes um den Erhalt seiner Produktionsfläche oder sogar Erweiterung, wobei nicht alle Produktionsflächen im Eigentum der Landwirtschaftsbetriebe sind, sondern vielfach Produktionsflächen von anderen Eigentümern gepachtet werden. Die Pachtverträge haben meist einen Zeitrahmen von 5 Jahren. Danach muss sich der Landwirt wieder neu um die Möglichkeit der Pacht bewerben.

Ein weiteres Problem, auf das seitens der Landwirtschaft hingewiesen wird, stellt die mangelnde Pflege der bereits erfolgten Neuanpflanzungen auf Wittow dar.

- Kaum Pflege in der Anwachsphase z.B. Wässern bei Trockenheit
- Kein Austausch abgestorbener Bäume
- Kein beidseitiger Kronenerziehungsschnitt
- Keine regelmäßige Mahd oder Freihalten der Baumscheiben
- Eine vom Umweltamt 1996 durchgeführte Effizienzkontrolle im gesamten Landkreis Rügen ergab eine Absterberate von mind. 20%

Die dargestellten Probleme im Hinblick auf die Neuanpflanzung von Alleen sind also komplex und nur durch die Koordinierung aller bestehenden Nutzungsansprüche auf die **EINE** Fläche zu lösen.

Da die standörtlichen Bedingungen sehr unterschiedlich sind, kann es keine generelle Lösung für alle Alleen auf Rügen geben, vielmehr sollte eine Gruppe von Maßnahmen gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet werden, aus der dann für **jede einzelne Allee** Instrumente ausgewählt werden können, die für das Management dieser Allee praktikabel sind. Voraussetzung dafür ist die Festlegung eines Entwicklungsziels für jede einzelne Allee gemeinsam mit allen Beteiligten, denn: **Jede Allee ist ein Einzelfall.**

Da die standörtlichen Bedingungen sehr unterschiedlich sind, kann es keine generelle Lösung für alle Alleen im Landkreis geben, vielmehr sollte eine Gruppe von Maßnahmen gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet werden, aus der dann für jede einzelne Allee Instrumente ausgewählt werden können, die für das Management dieser Allee praktikabel sind.

Die folgenden Lösungsvorschläge für die angesprochenen Probleme bei Neupflanzungen und den späteren Schutz der Allee sind als ein Pool von Instrumenten zu verstehen, die in manchen Einzelfällen nach Prüfung Anwendung finden können. Dieser „Pool“ an Vorschlägen kann auch jederzeit ergänzt werden, falls sich bei weiteren Alleen Konflikte ganz anderer Art darstellen und sich Lösungen dafür anbieten.

#### Flächen für Neuanpflanzungen

- Flächentausch
- Ökopool – Ankauf von 7m-Streifen
- Anpassung der Pachtverträge durch die Landgesellschaft
- Umnutzung des Alleestreifens in Grünland
- Freiwillige Landwirte
- Flurneuerordnungsverfahren (dort, wo sie noch nicht abgeschlossen sind)
- Pflanzung von Baumarten, deren Krone im Alter nicht so weit ins Feld hineinragt

#### Pflege der Neuanpflanzungen

- Stärkere Kontrollen der pflanzenden Fachfirmen (durch wen ?)
- Übertragung fachgerechter Pflege auf die Landwirte im Einzelfall, da Technik und Personal vorhanden (Vertragsnaturschutz)
- Prüfung der Bereitstellung von Mitteln für die Pflege aus dem Alleefond ?
- Bäume werden von der Pflanzung an durch jährliche Pflegeschnitte zu einem hohen Kronenansatz erzogen
- Bei der Pflanzung wird darauf geachtet, dass die Pflanzfläche der Größe der ausgewachsenen Bäume entspricht

#### Schutz der entstandenen Alleen

- Prüfung im Einzelfall, ob ackerseitiger fachgerechter Kronenschnitt möglich
- Umnutzung des Traufbereiches in Grünland
- Anerkennung von Alleen als Landschaftselemente im Feldblockkataster

Im Biosphärenreservat Südost-Rügen werden folgende Lösungsmöglichkeiten praktiziert:

- Vereinbarung von Abstandsregelungen mit den Landwirten
- Erziehungschnitte der Bäume bei Neuanpflanzungen auch ackerseitig
- Kennzeichnung der Abstandsflächengrenze durch Holzpfähle.

## **2. Beispiel: Alleepflanzung von Putgarten nach Kap Arkona**

Sowohl im Alleenenwicklungskonzept als auch im Landschaftsplan von Putgarten ist die Pflanzung einer Allee am verkehrsberuhigten Weg von Putgarten nach Kap Arkona vorgesehen. Somit wurde diese nördlichste Pflanzfläche Rügens als erstes Beispiel für die Umsetzung ausgesucht. Die Finanzierung der Allee erfolgte einerseits durch den Alleenfond und andererseits durch den Landkreis Rügen, der damit begann, seine Ausgleichspflanzungen für die gefälltten Alleebäume von 2008 zu tätigen.

### *Standortsituation:*

Die Gemeinde Putgarten ist zwar Eigentümer der Strasse von Putgarten nach Kap Arkona, jedoch nicht der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Durch die Abstimmungsgespräche zur Vorbereitung der Pflanzung war der Privateigentümer der angrenzenden Flächen jedoch bereit, die Pflanzung einer Allee auf seinen Flächen an der Straße zu gestatten. Auch der die dortigen Felder bewirtschaftende Agrarbetrieb (Pächter der Flächen) war damit einverstanden, so dass ein Flächentausch nicht notwendig wurde.

### *Beteiligte, zwischen denen eine Abstimmung erfolgen musste:*

Gemeinde Putgarten, Amt Nord, Landkreis Rügen: Umweltamt, Bauamt; Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund, Eigentümer der angrenzenden Flächen, bewirtschaftender Landwirt (Pächter der angrenzenden Flächen), Kreisbauernverband, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt-u. Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

### *Arbeitsschritte zur Umsetzung:*

1. mit der Gemeinde Putgarten gemeinsame Auswahl der zu pflanzenden Baumarten, hier Eberesche (Wildobst) und kulturhistorische Obstsorten
2. Ermitteln der benötigten Baumanzahl und der benötigten Pflanzflächengröße durch die Gemeinde Putgarten
3. Abstimmung mit dem Bewirtschafter der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
4. Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Grundstückseigentümer der potentiellen Pflanzflächen und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und der Gemeinde Putgarten
5. Beschluss der Gemeindevertreter für die Pflanzung der Allee und schriftliche Verpflichtungserklärung der Gemeinde Putgarten zur Übernahme der Pflege der Allee nach Ablauf der dreijährigen Gewährleistungsfrist
6. Erstellung der Leistungsbeschreibung durch das Amt Nord und Ausschreibung
7. Auswertung der Angebote von Landschaftsbaufirmen und Baumschulen durch den Bürgermeister und das Amt Nord
8. Sicherung der Finanzierung durch den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Putgarten und dem Landkreis Rügen und durch die schriftliche Anweisung des Geldes aus dem Alleenfond durch das Umweltministerium
9. Vergabebeschlussfassung der Gemeinde
10. Pflanzung durch das beauftragte Unternehmen
11. Gemeinsame öffentliche Einweihung der Allee am 17. April 2011

Um Alleen langfristig zu erhalten, ist ein spezielles Management erforderlich, das jede einzelne Allee beschreibt sowie deren Entwicklung aufzeigt und Entscheidungen dokumentiert.



Die beste Zeit,  
einen Baum zu pflanzen,  
War vor 20 Jahren,  
die zweitbeste Zeit ist

**HEUTE.**

Sprichwort unbekannter Herkunft